

Die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Musikverein

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtsverbindlichkeit!

GRUNDSATZ

- Wer personenbezogene Daten verarbeitet, ist verantwortlich für die Einhaltung aller in der DSGVO aufgeführten Rechtsgrundsätze. Die gilt für Firmen, wie auch Vereine. Verantwortlich ist grundsätzlich der (vertretungsberechtigte) Vorsitzende des Vereins.

Neu ist die BEWEISLASTUMKEHR!

- Die sogenannte Rechenschaftspflicht bedeutet, dass Organisationen jetzt aktiv nachweisen müssen, dass ihre Datenverarbeitungen datenschutzkonform sind.
- Die Dokumentationspflichten sollen dies sicherstellen.
- Die verantwortlichen Stellen müssen technische und organisatorische Maßnahmen "TOM" ergreifen, um die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten

DATENZUGANG und DATENVERARBEITUNG

- Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten sollte auf einen definierten Personenkreis beschränkt sein. Dieser muss in einem Verzeichnis dokumentiert sein.
- Bei mehr als zehn Personen mit Datenzugang MUSS ein Datenschutzbeauftragter eingesetzt werden
- **Mit der Nutzung von ComMusic in der Serverversion und den zur Verfügung gestellten Erklärungen hat man ein definiertes internes Datenschutzmanagement und auch Sicherheit bei der Weitergabe (Verbandsmeldungen) und Aufbewahrung der Daten. Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ist damit vorhanden.**
 - Technisch-organisatorische Maßnahmen "TOM" sind mit der durchgehenden Arbeit mit Serverversion von ComMusic gewährleistet.
 - Voraussetzung ist die neueste Version der **Serverplatz-Version** mit den entsprechenden Vereinbarungen und Erklärungen
 - Die User des Serverzugangs sind der „definierte“ Personenkreis (>Liste erstellen; ggf. direkt im CM markieren über die frei verfügbaren Kennungsfelder)
 - Die Formular-Vorlagetexte zur Mitgliedsaufnahme und den entsprechenden Einwilligungserklärungen werden im CM zur Verfügung gestellt.
 - Bitte das Schreiben und den Leitfaden von ComMusic beachten und lesen!
 - **Ohne Serverplatz (Daten lokal) ist nur noch ein Datenbanknutzer zulässig!!**
- Weitere Hilfsmittel zur Umsetzung in Vereinen stellt der bayrische Datenschutzbeauftragte unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.ida.bayern.de/de/kleine-unternehmen.html>
- Auch auf der Webseite des Bundesverbandes BDMV sind weitere Hilfestellungen zu finden:
<https://www.bdmv-online.de/service-center/datenschutz/leitfaden/>

WEB-SEITEN - Wichtig: Diese sind öffentlich zugänglich und einfache „Beute“ für Abmahnungen!

- Die Datenschutzerklärung unbedingt aktualisieren! Nicht im Impressum versteckt, sondern als eigener, gut zugänglicher Eintrag:
<https://dsgvo-muster-datenschutzerklaerung.dg-datenschutz.de/>
Bitte darauf achten auf keinen Fall folgenden Punkt anzuhaken:
„Mit dem Klick erteile ich meine Einwilligung (Hinweis siehe oben!) KEIN PFLICHTFELD!“
- Möglichst keine personenbezogenen Daten veröffentlichen
- Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Einwilligung
- Kontaktadressen (Mail) nur mit Angabe von Funktionsadressen (keine privaten E-Mail)

FACEBOOK-SEITEN

- Müssen ein vollständiges Impressum enthalten:
<https://www.e-recht24.de/facebook-impressum-generator.html>
Es kann jedoch auch auf die Datenschutzrichtlinie auf der Webseite verlinkt werden, insofern diese die Nutzung von Facebook beinhaltet.

E-MAIL-Kommunikation

- Grundsätzlich keine offenen Verteiler!! Im Empfängerfeld dürfen keine Mailadressen "veröffentlicht" werden ohne das ausdrückliche Einverständnis jedes Einzelnen. Weder im internen noch im externen Mailverkehr.
- Intern kann eine Regelung mit einer Kommunikationsordnung getroffen werden
- Die Absender von E-Mails müssen immer klar identifizierbar sein: Kein E-Mail ohne Signatur!

SATZUNGEN

- Satzungen möglichst schlank halten: Satzungsänderungen sind sehr aufwendig. Daher nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen und die nötigsten Vereinsgrundlagen fixieren. Die veränderlichen Faktoren (intern und extern) und alle nötigen Regelungen in separaten Ordnungen regeln: So auch eine Datenschutzordnung separat erstellen.

Quellen:

- Vortrag und Präsentation Hans-Jürgen Schwarz (Präsident BVVE e.V.)
- Unterlagen ComMusic
- Datenschutzabteilung der Office Komplett Computer Service GmbH